

# Krankenschein in den Ferien

## **Beitrag von „Reini“ vom 7. Juni 2021 15:38**

Ich hoffe Ihr könnt mir zu dem Thema weiterhelfen.

Ich war vor den Ferien 2 Wochen krank (mit Krankenhausaufenthalt) und bin jetzt nochmal eine Woche nach den Ferien krankgeschrieben.

Jetzt schreibt mir mein Chef und möchte einen Krankenschein für die Ferien .

Muss ich für die Ferien einen Krankenschein bringen ? ☺

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Juni 2021 15:47**

Hast du dich denn in den Ferien gesundgemeldet? Ich meine, man müsste sofort Bescheid sagen, wenn man wieder "zur Verfügung" steht. Trotzdem ist das Vorgehen deiner Schulleitung mäßig fair, da du das ja nun schlecht nachweisen kannst.

---

## **Beitrag von „Reini“ vom 7. Juni 2021 15:51**

Danke für deine Nachricht Samu. Ich habe mich nicht wieder gesund gemeldet , das war mir nicht bewusst. Ich bin mir nicht sicher ob ich rückwirkend noch eine Krankmeldung bekomme  


---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 7. Juni 2021 15:53**

Zitat von Reini

Muss ich für die Ferien einen Krankenschein bringen? ☺

Ferien sind ja kein Urlaub, sondern nur unterrichtsfreie Zeit.

So gesehen, müsstest du dich krank melden oder hättest alternativ in der Zeit ja als Arbeitskraft zur Verfügung gestanden.

Bist du zum Beispiel in den großen Ferien nachweislich (nahezu) komplett krank hättest du Anspruch auf Urlaub außerhalb der Ferien, auch diesbezüglich ist eine Krankschreibung innerhalb von Ferien sinnvoll.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juni 2021 16:05**

Tatsächlich ist es scheinbar so, dass man sich auch in den Ferien krankmelden (wie auch gesundmelden) muss. Ich wüsste allerdings nicht, dass das an meiner Schule oder den Schulen, an denen Bekannte von mir tätig sind, schon mal eine Schulleitung verlangt hat.

In welchem Bundesland bist du denn tätig?

Für NDS findet sich dazu ein Schreiben "Verfahren bei Krankmeldungen" (unterer Link in der angegebenen Tabelle) auf der Seite der Landesschulbehörde:  
<https://www.rlsb.de/themen/lehrkra...it/erkrankungen>

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 7. Juni 2021 17:23**

Ist es denn immer noch dieselbe Erkrankung? Also warst du in der Zwischenzeit durchgehend krank? Oder hast du jetzt etwas anderes?

Sonst muss man sich glaube ich schon durchgehend krank melden.

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 7. Juni 2021 17:49**

### Zitat von Reini

Ich habe mich nicht wieder gesund gemeldet , das war mir nicht bewusst. Ich bin mir nicht sicher ob ich rückwirkend noch eine Krankmeldung bekomme 😕

---

Ich bin mir sicher, dass das kein Problem sein dürfte, wenn du weiterhin dieselbe Erkrankung hast. Dann wäre es dem Arzt doch auch klar, dass du in der Zwischenzeit nicht zwei Wochen gesund warst, sondern durchgehend krank.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. Juni 2021 18:30**

#### Zitat von Kiggle

Bist du zum Beispiel in den großen Ferien nachweislich (nahezu) komplett krank hättest du Anspruch auf Urlaub außerhalb der Ferien, auch diesbezüglich ist eine Krankschreibung innerhalb von Ferien sinnvoll.

---

Wo ist [plattyplus](#) ?

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 7. Juni 2021 19:00**

Ich bin verwirrt. Es gibt den Status des "Gesundmeldens"? Ich war bis jetzt der Überzeugung, dass man nach Ende der Krankschreibung automatisch gesund ist. Im Fall der Schule in den Ferien würde ich jetzt sagen, dass man als Person dann in die Schule kommen muss, wenn dies für alle oder für mich angeordnet wird. Ansonsten bin ich auch als gesunder Mensch in den Ferien eher nicht in der Schule.

Kurze Suche bei Google:

#### Zitat

Der Arbeitgeber kann davon ausgehen, dass der Arbeitnehmer, wenn er **keine weitere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** einreicht bzw. bei Ablauf der alten Bescheinigung, dass der Arbeitnehmer dann wieder arbeitsfähig ist.

In diesem Fall kann die Schulleitung davon ausgehen, dass man wieder einsatzbereit ist. Wenn in den Ferien - wie gesagt- allgemeine Anwesenheitspflicht ist, muss man dann auch erscheinen. Ansonsten macht man das, was die meisten in den Ferien machen - zuhause bleiben (und arbeiten)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. Juni 2021 19:04**

#### Zitat von Kalle29

Ich bin verwirrt. Es gibt den Status des "Gesundmeldens"?

Gibt es nicht. Ist eine Urban Legend unter Schulleitern. Meiner denkt auch, dass es das gäbe.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2021 19:11**

In Berlin gibt es das tatsächlich, eine sogenannte Dienstantrittsmeldung, die muss bei Neueinstellungen, nach Krankheit usw. ausgefüllt und zur Personalstelle geschickt werden, aber die macht bei uns in der Regel das Sekretariat und wir unterschreiben nur.

Aber rechtlich fraglich bleibt es trotzdem.

Ist wie die Mitteilung, die die Personalstelle haben will, wenn die Elternzeit zu Ende ist und man wieder Vollzeit arbeiten will oder nach Stundenreduzierung, das Gesetz sagt klar, ist kein neuer Antrag gestellt ist alles wie vor dem Antrag.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juni 2021 20:08**

#### Zitat von Kalle29

Ich bin verwirrt. Es gibt den Status des "Gesundmeldens"?

#### Zitat von state\_of\_Trance

Gibt es nicht. Ist eine Urban Legend unter Schulleitern. Meiner denkt auch, dass es das gäbe.

Na ja, so steht es auch in dem oben von mir erwähnten Schreiben der nds. "Regionalen Landesämter für Schule und Bildung": Zitat "*Krank- und Gesundmeldungen von in Schule Tätigen haben auch in der unterrichtsfreien Zeit, insbesondere auch in den Ferien zu erfolgen.*"

Das heißt ja nicht, dass es dafür ein Formular wie in Berlin gibt, sondern, dass man in der Schule Bescheid geben soll, wenn man wieder gesund ist.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Juni 2021 20:16**

Wir müssen uns in Sachsen beim Vorgesetzten gesundmelden. Steht zumindest in irgendeiner Handreichung vom Ministerium.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juni 2021 20:18**

Von Interesse wäre auch hier mal wieder zu erfahren, in welchem Bundesland der/die TE denn überhaupt tätig ist!

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 7. Juni 2021 20:51**

Viel spannender als das Bundesland fände ich die gesetzliche Grundlage, auf der eine solche "Gesundmeldung" basiert. Für Beamte mag es da vielleicht eine Regelung geben (wo?), für Angestellte erscheint mir das fragwürdig. Die einschlägigen Juraseiten sagen lediglich, dass dies in einem Tarifvertrag geregelt werden darf. Ansonsten gibt es sowas wohl nicht.

Ministerien und Bezirksregierungen erfinden häufig Dinge, die kein Hand und kein Fuß haben. Ein Schulamt irgendwo in der Republik hat sogar davon geschwafelt, dass die Gesundmeldung erforderlich ist, damit man nicht länger als krank gezählt wird (und die Entgeltfortzahlung eingestellt nach sechs Wochen eingestellt wird). Offenbar denkt da irgendein Schlaufuchst,

wenn ich mich heute einen Tag vom Arzt krank schreiben lasse, dass dies gilt bis in alle Ewigkeit.

Google spuckt übrigens fast nur Treffer im öffentlichen Dienst aus. Im Tarifvertrag (hab nur im TV-L geguckt) finde ich aber keinen Satz zu dieser Meldung.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 7. Juni 2021 21:04**

#### Zitat von Humblebee

Von Interesse wäre auch hier mal wieder zu erfahren, in welchem Bundesland der/die TE denn überhaupt tätig ist!

In einem Bundesland mit Pfingstferien, das jetzt erst Ferienende hat (also Baden-Württemberg, Bayern, evtl. Rheinland-Pfalz), wenn ich den 1. Beitrag richtig deute.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Juni 2021 21:17**

Bei uns meldet man sich wieder gesund, indem man am ersten Tag, an dem man wieder in der Schule erscheint, einen Zettel abzeichnet. Ich denke, das hat auch mit BEM zu tun, dass der Arbeitgeber einleiten muss, wenn man länger wegen einer Sache krankgeschrieben ist.

Daher macht eine Krankschreibung in den Ferien Sinn.

Aber das handhabt jede Schule/BR wohl anders: Ich hatte auch mal eine OP kurz vor Weihnachten und war bis Weihnachten krankgeschrieben. Nach Den Ferien bin ich wieder zum Arzt und habe eine weitere Krankschreibung bekommen. Für die Ferien wollte da keiner was sehen. 

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Juni 2021 09:10**

#### Zitat von Sissymaus

Bei uns meldet man sich wieder gesund, indem man am ersten Tag, an dem man wieder in der Schule erscheint,

Bei uns meldet man sich nur mit diesem Teil des Satzes wieder gesund 😊

Für BEM und ähnliches macht es natürlich Sinn, in den Ferien eine **Krank**meldung zu haben. Sonst würde die Zeit ja nicht zählen.

---

### **Beitrag von „Reini“ vom 8. Juni 2021 11:18**

Danke für die vielen Antworten !

Ich bin in Rheinland-Pfalz tätig.

Die Krankheit ist die Gleiche.

Sehr interessant.. mir war nicht bewusst, dass ich Anspruch auf Urlaub habe . Hat das schon mal jemand in Anspruch genommen?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juni 2021 12:19**

Der Anspruch auf Urlaub ist durch die Schulferien abgedeckt. Wenn du allerdings aufgrund von vielen Krankzeiten in den Schulferien nicht mehr auf deine 30 Tage Erholung im Jahr kommst, dürfstest du deinen Weg finden, den Urlaub während der Schulzeit zu nehmen. Es handelt sich allerdings eher um ein theoretisches Konstrukt, als ein regelmäßiges, erprobtes Mittel.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Juni 2021 12:55**

#### Zitat von Reini

Sehr interessant.. mir war nicht bewusst, dass ich Anspruch auf Urlaub habe

Dochdoch. Auch Beamte dürfen Urlaub machen.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. Juni 2021 14:39**

#### Zitat von Kalle29

Offenbar denkt da irgendein Schlaufuchst, wenn ich mich heute einen Tag vom Arzt krank schreiben lasse, dass dies gilt bis in alle Ewigkeit.

 stimmt, das ist auch sehr logisch. Der Arzt druckt zwar auf den Schein extra das Datum, um die Ewigkeit etwas einzugrenzen, aber ein Lehrer könnte ja gesund in der Schule erscheinen und keiner merkt's. Oder so.

Edit: zurück zum Ernst der Lage, du hast natürlich Recht. Eigentlich sollte ein Gesetz diese Regelung hergeben, bevor eine Handreichung das regeln kann. Vielleicht kann der/die TE einfach mal nachfragen, wo das denn stünde mit der Gesundmeldung, schließlich sei die Krankmeldung genau terminiert gewesen und in der untermittelfreien Zeit habe man gearbeitet, zu Hause, wie gehabt.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 8. Juni 2021 15:12**

Für RLP gibt's zum Thema "Gesundmeldung" etwas in der "[Orga Hand](#)" (Organisatorische und personalrechtliche Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte)

Dort Seite 9, unten:

"Die Wiederaufnahme des Dienstes ist - soweit irgend möglich - spätestens am Tage zuvor der Schule mitzuteilen, damit entsprechend disponiert werden kann. Im Falle einer Wiederaufnahme des Dienstes vor Ablauf der ärztlich verordneten Krankschreibung ist eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit vorzulegen. Gesundmeldungen müssen auch für untermittelfreie Tage erfolgen."

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Juni 2021 16:24**

### Zitat von Reini

Sehr interessant.. mir war nicht bewusst, dass ich Anspruch auf Urlaub habe . Hat das schon mal jemand in Anspruch genommen?

Jop, kenne einen Fall. Der Urlaub außerhalb der Ferien diente eben der Erholungszeit, die es wegen Krankheit in den Ferien nicht gab.

Die Schulleitung darf dich in den Ferien ja auch nicht 6 Wochen lang mit Aufgaben beschäftigen.

Osterferien würde ich da nun noch nicht zählen, denn es gibt ja noch genug Zeit im Jahr für den Erholungsurlaub.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2021 18:10**

### Zitat von Reini

mir war nicht bewusst, dass ich Anspruch auf Urlaub habe . Hat das schon mal jemand in Anspruch genommen?

Ja, ich habe mir den Mal auszahlen lassen, das scheint aber so selten vorzukommen, dass man mir den Urlaubsanspruch auf 3/5 (weil ich nur 3 Tage die Woche gearbeitet habe) gekürzt hat, aber für jede Ferienwoche davon 5 Tage abgezogen hat. Da war der Personalabteilung auch mit Anwalt usw. nicht beizukommen, ich hätte klagen müssen und das war mir für die 2 Tage dann zu blöd.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Juni 2021 18:47**

### Zitat von Nitram

"Die Wiederaufnahme des Dienstes ist - soweit irgend möglich - spätestens am Tage zuvor der Schule mitzuteilen, damit entsprechend disponiert werden kann. Im Falle einer Wiederaufnahme des Dienstes vor Ablauf der ärztlich verordneten Krankschreibung ist eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Arbeits- bzw.

Dienstfähigkeit vorzulegen. Gesundmeldungen müssen auch für ununterrichtsfreie Tage erfolgen."

---

Das ist ja geil - mal davon abgesehen dass nirgendwo auf die Rechtsgrundlage verwiesen wird, muss ich also, wenn ich früher als auf dem Krankenschein wieder arbeiten gehen will, eine Mitteilung des Arztes besorgen, dass ich wieder arbeiten kann. Mensch, da hätte ich echt richtig Motivation, früher wieder zu kommen, wenn ich dafür nochmal im Wartezimmer sitzen muss und nochmal die üblichen 37,50 € (oder so) bezahlen müsste.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 8. Juni 2021 22:24**

@Kalle29

Das ist Fürsorge des Dienstherren.

Nehmen wir eine übertragbare Infektionskrankheit. Der Beamte wird krank geschrieben. Er selbst "fühlt" sich wieder gesund, ist aber noch ansteckend. Da soll ich nicht selbst entscheiden "Ich gehe nach Gefühl zum Dienst."

Oder: Eine Lehrkraft ist krank geschrieben und wird von der SL bedrängt, doch eine wichtige Prüfung abzunehmen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Juni 2021 06:36**

Zitat von Reini

Muss ich für die Ferien einen Krankenschein bringen ? □

---

Würde ich in diesem Fall so sehen, ja.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juni 2021 07:05**

Das Hauptproblem mit der "Arbeitsfähigkeitsbescheinigung" wird sein, dass es die nicht gibt, so dass der Arzt sich da was zusammenschustern muss, um es abrechnen zu können und das werden weder Beihilfe noch PKV übernehmen. Wenn der Arbeitgeber das fordert, dann muss er auch dafür bezahlen. Das mit der Fürsorgepflicht zu begründen ist auch weit hergeholt, dein erstes Beispiel (Infektionskrankheit) ist ein Fall für ärztliche Aufklärung und dein zweites Beispiel (drängende Schulleitung) ein Fall für disziplinarrechtliche Schritte gegen die Schulleitung.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juni 2021 07:12**

#### Zitat von Nitram

... Im Falle einer Wiederaufnahme des Dienstes vor Ablauf der ärztlich verordneten Krankschreibung ist eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit vorzulegen.

Das wiederum gilt in SN nicht. Man kommt in dem Fall einfach wieder.

Kennt denn jemand eine Gesetzesgrundlage für den Fall der "Dienstantrittsmeldung" nach Ende der Krankheit? Und ist das nur bei Schulen ein Problem, weil die laufend Ferien haben?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2021 07:47**

#### Zitat von samu

Das wiederum gilt in SN nicht. Man kommt in dem Fall einfach wieder.

Bist du ganz sicher? Also steht es irgendwo geschrieben oder haben die Beteiligten an deiner Schule einfach keine Ahnung und haben das nicht umgesetzt?

Die Arbeitgeberin hat von dir eine Meldung, dass du bis XY.YY krank bist. Wenn du vorher arbeitest, lässt er wissentlich eine\*n kranke\*n Mitarbeiter\*in arbeiten. Ohne Gesundmeldung nimmt er also ein Risiko auf sich. Wenn du an dem Tag fiebrig umkippst: wer haftet?

Mich wies vor Jahren der Sekretär darauf, dass es nicht geht und eigentlich leuchtet es mir ein. In der Welt außerhalb der Schule müsse man "auf eigenes Risiko" kommen und etwas

unterschreiben, wobei für den/die Arbeitgeber\*in immer noch das Risiko besteht, dass im Falle der Fälle ein Arbeitsgericht unterstellt, die "auf eigenes Risiko"-Unterschrift als erzwungen ansieht.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juni 2021 07:57**

Letzter Punkt auf der Seite...

[Screenshot\\_20210609\\_075654\\_autoscaled.jpg](#)

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2021 08:01**

krass. Tor und Tür für Druck von doofen Schulleitungen...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Juni 2021 08:40**

Theoretisch ja, praktisch dürfte es aber nicht allzu häufig vorkommen, dass eine Schulleitung am ersten Tag eine DU-Bescheinigung verlangt. Den Verdacht des Missbrauchs müsste sie ja begründen - und ich könnte mir vorstellen, dass der Personalrat da auch intervenieren würde.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Juni 2021 09:15**

[Zitat von Nitram](#)

@Kalle29

Das ist Fürsorge des Dienstherren.

Nehmen wir eine übertragbare Infektionskrankheit. Der Beamte wird krank geschrieben. Er selbst "fühlt" sich wieder gesund, ist aber noch ansteckend. Da soll ich nicht selbst entscheiden "Ich gehe nach Gefühl zum Dienst."

Oder: Eine Lehrkraft ist krank geschrieben und wird von der SL bedrängt, doch eine wichtige Prüfung abzunehmen.

Ganz ehrlich: Ich bezweifle, dass ein Fall besonders häufig vorkommt (Tendenz gegen Null, denke ich). Ich glaube eher, dass dies eine Maßnahme des Dienstherren sein soll, um zu verhindern, dass Personen ihre freien Tage nach Krankheiten ohne Krankenschein nutzen können oder das - wie hier im ersten Post beschrieben - Ferien ohne Krankenschein genutzt werden können, damit "das faule Lehrerpack nicht noch mehr frei hat" (Übersetzung frei nach Kalle29)

Ist dir in deiner gesamten Laufbahn schon mal vorgekommen, dass eine Lehrkraft mit Schnupfen (landläufig eine übertragbare Infektionskrankheit) nach Hause geschickt wurde durch Anweisung des Vorgesetzten (nicht durch "Ach, geh mal besser nach Hause" durch KuK). Der zweite Fall von dir ist absolut irrelevant für jeden mit 2 cm Rückgrat - unter Lehrkräften gibt es aber welche mit weniger, das stimmt schon.

Es bleibt aber dabei: Wo ist da eine Rechtsgrundlage für? Alles, was ich hier immer lese sind irgendwelche Schreiben von Ämtern oder so, die sich weder auf ein Gesetz noch auf eine Verwaltungsvorschrift berufen.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Juni 2021 09:19**

#### Zitat von chilipaprika

Wenn du an dem Tag fiebrig umkippst: wer haftet?

Soweit ich das erkenne, ist das überall gleich: Grundsätzlich haftet der Arbeitgeber nur, wenn er Kenntnis davon hat, dass du nicht arbeitsfähig bist. Er hat aber augenscheinlich keine Verpflichtung, das aktiv zu prüfen. Sprich: Du kommst mit glasigen Augen und verschwitzter Stirn ins Büro deiner Chefin: Kenntnis erhalten. Du gehst in deinen Klassenraum und unterrichtest da: Keine Kenntnis erhalten. Du selbst hast übrigens weiterhin vollen Unfall- und Krankenversicherungsschutz. Eine AU ist kein Beschäftigungsverbot!

Übrigens: Aus meiner Sicht gibt es diesen Fall, dass ich früher komme und der Arbeitgeber das nicht als Meldung mitbekommt, gar nicht. Wenn ich mich krank gemeldet habe, wird der

Vertretungsplan für meine Stunden was umbauen. Komme ich früher wieder, muss das ja rückgängig gemacht werden.

Es kann bei uns also nur um die in den meisten Fällen irrelevanten Krankmeldungen in den Ferien gehen. Hab mich da übrigens auch noch nie krank gemeldet.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2021 09:24**

#### Zitat von Kalle29

Übrigens: Aus meiner Sicht gibt es diesen Fall, dass ich früher komme und der Arbeitgeber das nicht als Meldung mitbekommt, gar nicht. Wenn ich mich krank gemeldet habe, wird der Vertretungsplan für meine Stunden was umbauen. Komme ich früher wieder, muss das ja rückgängig gemacht werden.

Es kann bei uns also nur um die in den meisten Fällen irrelevanten Krankmeldungen in den Ferien gehen. Hab mich da übrigens auch noch nie krank gemeldet.

Das stimmt auch wieder.

Diese Ausnahme von mir damals war tatsächlich nur eine Veranstaltung ohne Unterricht. Grundsätzlich habe ich gelernt: wenn der Arzt vermutet, dass ich 4 Tage zur Genesung brauche, dann ist es halt so. Den Stundenplan noch mal zu ändern, KuK rechtzeitig Bescheid sagen, usw.. alles für 4-6 Stunden Unterricht? Nee.

Anders ist es natürlich bei einer 6-wöchigen Krankmeldung, die man um eine Woche verkürzen will. Aber wie oft so ein Fall in meinem Leben auftreten könnte .. \*klopfklopf\* ...

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juni 2021 12:02**

#### Zitat von chilipaprika

... 6-wöchigen Krankmeldung, die man um eine Woche verkürzen will. Aber wie oft so ein Fall in meinem Leben auftreten könnte .. \*klopfklopf\* ...

Wohl wahr... Ich hatte das nur für Kindkranktage. Arzt schreibt Kind krank, nach 2 Tagen bleibt Mann zu Hause o.ä., strebsame Beamtin dackelt wieder in die Schule. Datum auf Krankenschein

wird geändert, Ärztin muss Kind nicht gesundschreiben.

Und das Problem mit den Ferien halt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Juni 2021 12:12**

#### Zitat von Bolzbold

Theoretisch ja, praktisch dürfte es aber nicht allzu häufig vorkommen, dass eine Schulleitung am ersten Tag eine DU-Bescheinigung verlangt. Den Verdacht des Missbrauchs müsste sie ja begründen - und ich könnte mir vorstellen, dass der Personalrat da auch intervenieren würde.

Der SL reicht nicht, da diese Vorgesetztenaufgabe nicht an ihn delegiert wurde. Es ist in NRW jedoch gängige Praxis, dass die Dienststelle (je nach Schulform Schulamt oder Bezreg) die Attest Pflicht vom ersten Tag der Krankschreibung an anordnet. Dies geschieht bei KuKs mit häufigen Fehlzeiten. Das ist bestimmt eine reine Fürsorgemassnahme, da der Dienststelle ja bewusst ist, dass KuKs ohne Attest meist auf die dringend notwendigen Rekonvaleszenzzeiten in unserem Beruf verzichten. Durch die Attest Pflicht wird der erfahrene Hausarzt diesem Wunsch der Dienststelle sicherlich gerne nachkommen.

---

### **Beitrag von „Bedlington“ vom 18. Juni 2021 22:11**

Tatsächlich ist ein "Gesundmelden" für nicht-verbeamtete Lehrkräfte viel relevanter als für die Beamten. Wenn du nämlich beispielsweise drei Wochen vor den Sommerferien arbeitsunfähig bist, in den Sommerferien nochmal drei und dich danach nicht gesund meldest wird das Entgelt eingestellt. Und das auch zurecht. Ferien sind wie hier schon mehrfach geschrieben wurde kein Erholungsurlaub.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juni 2021 10:46**

Bedlingtonton

Das ist richtig. Ich habe mich als Tarifbeschäftiger unmittelbar Nam ersten Arbeitstag nach dem Ende meiner Krankschreibung zu melden und den Tatbestand anzugeben. Was ich nicht muss, ist eine ärztliche Bescheinigung über das Ende meiner Krankheit einreichen, obwohl dies immer Mal wieder gerne von den Bezirksregierungen bei uns verlangt wird. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage. Wenn der Dienstherr, im Falle des Tarifbeschäftigten Arbeitgeber genannt, Zweifel an meiner Einsatzfähigkeit hat, so kann er mich nach geltendem Tarifvertrag arbeitsmedizinisch untersuchen lassen, soll er dann bitte schön veranlassen, sobald ich mich gesund gemeldet habe 😊